

**Öffentliche Gemeinderatssitzung Nr. 5
am 03.05.2018**

Tagesordnung

- 6.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 6.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 6.03 Baugesuche
- a) An- und Umbau am bestehenden Gebäude, Erstellung eines überdachten Terrassenbereiches und Nutzungsänderung eines Umkleideraumes zu einem Schankbereich, Schlüchtsee 1, Flst. Nr. 670/1 (Gemarkung Grafenhausen)
 - b) Neubau Carport, Talblickweg 18, Flst. Nr. 156/29 (Gemarkung Grafenhausen)
 - c) Neubau einer Montagehalle mit Büro und Sozialanlagen, Gewerbestr. 26, Flst. Nr. 177/42 (Gemarkung Grafenhausen)
- 6.04 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023
- Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
- 6.05 Bürgerfrageviertelstunde
- 6.06 Verschiedenes

6.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

BM Behringer teilt mit, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 12.04.2018 keine Beschlüsse gefasst wurden. Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.04.2018 informiert er noch, dass die Einstellung eines Forstwirts zum 16.05.2018 beschlossen wurde.

6.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

6.03 Baugesuche

- a) An- und Umbau am bestehenden Gebäude, Erstellung eines überdachten Terrassenbereiches und Nutzungsänderung eines Umkleide- raumes zu Schankbereich, Schlüchtsee 1, Flst. Nr. 670/1 (Gemarkung Grafenhausen)

Anhand der Planunterlagen erläutert der anwesende Architekt die vorge- sehenen An- und Umbaumaßnahmen am Schlüchtseekiosk im Detail.

Geplant sind die zusätzliche Überdachung eines Terrassenbereichs, indem das vorhandene Dach weitergeführt wird, und die Umnutzung der Da- menumkleidekabine in einen Schankbereich. In diesem Bereich sollen dann auch eine Türe nach außen sowie Fenstern eingebaut werden.

BM Behringer ergänzt, dass der Pächter über den Sommer verschiedene Veranstaltungen (einige Kurkonzerte, Public Viewing zur WM in begrenz- tem Umfang) durchführen will und man deswegen auch mit der höheren Naturschutzbehörde in Kontakt stehe.

Für die Baumaßnahme wird die Gemeinde die Materialkosten in der be- reits zugesagten Höhe übernehmen. Die Arbeiten werden durch den Päch- ter in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachkräften ausgeführt.

Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

b) Neubau Carport, Talblickweg 18, Flst. Nr. 156/29 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist der Neubau eines Carports. Anhand der Planunterlagen wird das Bauvorhaben aufgezeigt.

Das Vorhaben ist nach § 30 BauGB (Bebauungsplan „Brünlisbach“) zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

c) Neubau einer Montagehalle mit Büro und Sozialanlagen, Gewerbestr. 26, Flst. Nr. 177/42 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist der Neubau einer Montagehalle mit Büro und Sozialanlagen. Anhand der Planunterlagen wird das Bauvorhaben aufgezeigt.

Das Vorhaben ist nach § 30 BauGB (Bebauungsplan Gewerbegebiet „Beim Signauer Schachen – Teil II“) zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

6.04 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023
• Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind von den Gemeinden entsprechende Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufzustellen.

In Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinde Grafenhausen sind für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zwei Personen an das zuständige Amtsgericht Waldshut-Tiengen vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Bei der Auswahl der Personen ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamts geeignet sind. Zur Wahl vorgeschlagen werden kann, wer Deutscher ist, das 25. Lebensjahr vollendet hat bzw. zu Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und in der Gemeinde, die ihn vorschlägt, wohnt.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Die Gemeinde Grafenhausen hat mehrfach im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen, dass für das ehrenamtliche Schöffen- bzw. Jugendschöffenamt Bewerber und Bewerberinnen gesucht werden.

Folgende drei Personen haben sich gemeldet und stellen sich für dieses Ehrenamt als Schöffe zur Verfügung:

- Herr Bernhard Gut
- Herr Siegfried Grammel
- Herr Clemens Winterhalter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 Herrn Bernhard Gut, Herrn Siegfried Grammel und Herrn Clemens Winterhalter aufzunehmen.